

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen

Reglement über Ausbildung und Prüfung von Organistinnen und Organisten

vom 23. Februar 2010

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen

fördert und gewährleistet mit geeigneten Kursen den Nachwuchs von qualifizierten Organistinnen und Organisten und

beschliesst als Reglement:

1. Der Kirchenrat

wählt die Kursleitung, die Lehrkräfte und die Prüfungsexperten.

2. Die Kurse

dauern vier Semester. Sie beginnen alle zwei Jahre unter der Voraussetzung, dass sich mindestens fünf Teilnehmende aus unserer Region anmelden. Die Ferien richten sich nach denjenigen der Schulen der Stadt Schaffhausen. Der Kurs kann auch modular besucht werden (Ziff. 5 hienach).

3. Die Ausschreibung

des Kurses erfolgt durch die Kursleitung im Kirchenboten, im Schulblatt, in den Zeitungen der Region, durch Mitteilung an die Kirchenstände, die Pfarrämter, die Kantonsschule, die Musikschule und den Organistenverband sowie an die im Kanton niedergelassenen staatlich diplomierten Orgellehrkräfte. Die Kursleitung nimmt die schriftlichen Anmeldungen entgegen und orientiert den Kirchenrat über die definitive Teilnehmerliste.

4. Für den Kursbesuch

werden Kenntnisse der elementaren Musiklehre und eine grundlegende technische Fertigkeit im Spiel eines Tasteninstrumentes vorausgesetzt. In Ausnahmefällen können diese Kenntnisse auch während des Kursbesuches erworben werden. Es ist möglich, nur einzelne Fächer des Kurses zu belegen.

5. Das Unterrichtsprogramm

wird von der Kursleitung erstellt. Es umfasst folgende theoretischen Fächer:

- Hymnologie (20 Lektionen)
- Liturgik (20 Lektionen)
- Musiktheorie I und II (je 20 Lektionen)
- Orgelbau (20 Lektionen)
- Orgelliteraturkunde (20 Lektionen)

Der Unterricht findet in der Regel am Montagabend statt, zusätzlich auch an einigen Samstag-Vormittagen (teilweise fächerübergreifend).

Dazu gehört der regelmässige Orgel-Einzelunterricht, erteilt durch eine staatlich diplomierte Orgellehrkraft nach Wahl der Kursteilnehmenden. Über Ausnahmen entscheidet die Kursleitung.

6. Kursinhalt und Anforderungen bei der Abschlussprüfung

Hymnologie:

- Vorläufer und geschichtliche Entwicklung des Kirchengesangs, heutige Formen und Tendenzen
- Kenntnis und Interpretation des Liedgutes im gottesdienstlichen Gesang

Liturgik:

- Vorläufer und geschichtliche Entwicklung des Gottesdienstes, heutige Formen und Tendenzen
- Elemente und Aufbau von Gottesdiensten

Musiktheorie:

- Elementare Musiktheorie, Blattsingen und Musikdiktat
- Grundkenntnisse des mehrstimmigen Satzes (Choralsatz, Generalbass, Kontrapunkt)
- Grundlegende musikalische Gattungen und Formen

Orgelbau:

- Physikalisch-akustische Grundbegriffe, Grundlage des Orgelbaus, Kenntnis der Register und ihrer Verwendung

Orgelliteraturkunde:

- Kenntnis der namhaften Orgelkomponisten, Stilepochen und Gattungen

Orgelpraxis:

- Vortrag des musikalischen Teils eines Gottesdienstes nach gegebenem Predigttext:
 - Eingangsspiel
 - erstes Lied mit Intonation
 - zweites Lied mit Intonation
 - Orgelchoral als Zwischenspiel
 - Ausgangsspiel
- Drei Gottesdienststordnungen, welche die Kursteilnehmerin / der Kursteilnehmer im letzten Halbjahr vor der Prüfung selbständig erarbeitet und ausgeführt hat
- Verzeichnis der in den beiden Kursjahren erarbeiteten Orgelwerke
- Vom Blatt-Spiel eines Chorals und eines einfachen Orgelstückes mit Pedal

Bei bestandener Abschlussprüfung erhalten die Kursabsolvierenden einen Bericht der Prüfungskommission über ihre Leistungen und einen vom Kirchenrat ausgestellten Ausweis.

7. Die Kurskosten

werden von der Kirche getragen. Die Kursteilnehmenden, auch solche, die nur einzelne Module belegen, entrichten einen Kursbeitrag, der vom Kirchenrat festgesetzt wird. Er ist semesterweise im Voraus (31. Januar/ 31. Juli) zu bezahlen.

Die Kosten für den Orgelunterricht werden von den Kursteilnehmenden selber getragen.

Der Kirchenrat setzt eine Prüfungsgebühr fest.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf den 1. März 2010 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 5. Januar 1999. Es gilt insbesondere für die ab Sommer 2010 beginnenden Kurse.

407.312

Beschluss über die Kursbeiträge, Prüfungsgebühr und Entschädigungen

vom 23. Februar 2010

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf das Reglement über Ausbildung und Prüfung von Organistinnen und Organisten,

beschliesst folgende Ansätze:

1. Kursbeiträge

1.1	Für den vollen Kurs (Gesamtkurs: Fr. 1'400.--)	pro Semester	Fr. 350.00
1.2	Für ein einzelnes Modul		Fr. 250.00
1.3	Halbtages-Seminar		Fr. 50.00

2. Prüfungsgebühr

2.1	Prüfungsgebühr		Fr. 120.00
-----	----------------	--	------------

3. Entschädigungen

3.1	Kursleitung	pro Jahr	Fr. 600.00
3.2	Kursunterricht (Lektionen à 60 Min.)	pro Lektion	Fr. 100.00
3.3	Prüfungsabnahme (Lehrer und/oder Experte)	pro Halbtage	Fr. 120.00

4. Inkraftsetzung

Dieser Beschluss tritt auf den 1. März 2010 in Kraft.

Er ersetzt den Beschluss des Kirchenrates vom 25. März 2008